

**TOP 10**

| <b>Gremium</b>  | <b>Termin</b>            | <b>Status</b>            |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen<br>Stadtrat | 03.04.2020<br>25.05.2020 | öffentlich<br>öffentlich |

**Vorlage der Verwaltung**

**Ergebnis der Rahmenvorgabe an die Dualen Systeme**

Vorlage Nr.: 20201375

**ANTRAG**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen möge die Ausführungen zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die Werkleitung des WBL mit dem Erlass einer Rahmenvorgabe nach § 22 Verpackungsgesetz beauftragt.

Die Werkleitung berichtet hiermit über das Ergebnis des Verwaltungsaktes sowie über das Ergebnis der Gespräche zur Systemausgestaltung der Wertstoffsammlungen.

#### 1. Sammlung von Behälterglas:

Die Anpassung der Systembeschreibung für die Sammlung von Behälterglas erwies aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage – die Rahmenvorgabe bezieht sich bekanntermaßen nur auf das Gelbe System (Leichtverpackungen) – erwartungsgemäß als äußerst zäh. Erreicht wurde, dass ab 2021 zumindest der Stand der Technik, also lärmgedämmte Glascontainer zum Einsatz kommen werden. Die Ausschreibung wurde von dem Ausschreibungsführer der Dualen Systeme nunmehr gestartet.

#### 2. Sammlung von Leichtverpackungen (LVP):

Hier wurde gemäß Beschlusslage eine Rahmenvorgabe erlassen. Im Widerspruchsverfahren zeichnet sich derzeit folgende Einigung ab – die Rechtskraft wird in Kürze wohl erreicht werden:

Das Sammelsystem für LVP ab 2021 wird wie folgt ausgestaltet:

- Außer in der Innenstadt (Mitte, Nord) erfolgt die Sammlung über MGB. In der Innenstadt Mitte und der Innenstadt Nord erfolgt die Sammlung weiterhin über Säcke.
- Die MGB müssen dem Stadtbild zuträglich sein
- Die Säcke haben eine Mindestdicke von 19 µm und eine Zugfestigkeit von 0,22 N/mm<sup>2</sup> und sind frei von Zuschlagsstoffen wie Kreide. Basis der Ermittlung der relevanten Kenngrößen ist die DIN EN ISO 527.
- Der Abfuhrhythmus ist 14-tägig
- Die Behälter werden in den Größen von 120, 240, 360, 770 und 1.100 Liter zur Verfügung gestellt.

- In Großwohnanlagen und im Geschosswohnungsbau sind in allen Stadtteilen MGB Standard.
- Unterflursysteme sind zulässig. Die baulichen Aufwendungen hierfür sind nicht Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung.
- Es sollen Sammelfahrzeuge zum Einsatz kommen, die mind. der EURO-Norm 6 entsprechen
- Die MGB sollen für Schwerkraftschlösser geeignet sein und überwiegend aus Rezyklat bestehen
- Hinweise auf Engstellen in der Stadt wurden ebenfalls mit aufgenommen.

Die Ausschreibung wurde von dem Ausschreibungsführer der Dualen Systeme nunmehr gestartet.

### 3. Papier, Pappe und Kartonagen (PPK):

Gemäß Verpackungsgesetz ist nunmehr auch das Sammelsystem für PPK inkl. entsprechender Regelungen zur Vergütung der Mitbenutzung durch die Dualen Systeme in die Abstimmungsvereinbarung aufzunehmen.

- Das bestehende Erfassungssystem unter Regie des WBL für PPK wird beibehalten.
- Die Mitbenutzungsentgelte werden rückwirkend auch für 2019 vereinbart.

Die Forderungen des WBL wurden akzeptiert.

Anlagen:

- Systembeschreibung Glaserfassung
- Systembeschreibung LVP-Erfassung